

Negative Erfahrungen

Neben den vielen positiven Verläufen, die Sie auf unserer Webseite finden (<http://www.trans-kinder-netz.de/erfahrungsberichte.html>), gibt es leider auch negative Erfahrungen, die trans*Kinder und deren Familien auf ihrem Weg machen müssen. Hierbei fühlen sie sich oft von den Institutionen, die sie um Unterstützung bitten, allein gelassen und schikaniert. Aus diesen Mühlen wieder herauszukommen kostet viel Kraft und Zeit.

1. Diskriminierungen in Schule und Schwimmunterricht

Kindsmutter (KM): "Zur Schulanmeldung machte es uns die Direktorin sehr schwer unser Kind (trans*Mädchen, 6 Jahre) einzuschulen. Sie suchte regelrecht nach Ausschlusskriterien. Mein Kind wollte sie trotz Vorschlag meinerseits nicht kennenlernen. Wir hatten mind. vier Gespräche mit der Direktorin, bei welchen wir mit immer neuen Aufgaben/ Bedenken konfrontiert wurden und diese bis zum nächsten Gespräch ausräumen mussten. Ebenfalls sollte Sarah beim Schulamt vorstellig werden.

Eine Erzieherin drohte Sarah die Haare ab zuschneiden - raspelkurz. Auf Ansprache der Erzieherin stritt diese alles ab und sprach am nächsten Tag mit Sarah (setzte sie unter Druck), dass sie keine Lügen erzählen soll. Die Drohung des Haarschneidens wurde mehrfach vor der gesamten Klasse getätigt, was die Kinder bestätigten. Eine richtige Klärung dazu war nicht möglich, da die Direktorin eine Aussprache mit Sarah und Erzieherin ablehnte."

"Im Schwimmunterricht wurde Sarah von der Schwimmlehrerin gedroht, dass sie sich vor der gesamten Klasse nackt ausziehen muss, wenn sie wieder einen bestimmten Türknopf drückt/ anfasst. Sarah war nie an dem Knopf, dies können auch ihre Schwimm-Betreuerin (die extra für Sarah für notwendig erachtet und eingesetzt wurde) sowie mehrere Kinder bestätigen. Des Öfteren wurden ihr von der Schwimmlehrerin Dinge unterstellt, die sie nicht gemacht hat. Ebenso wurde Sarah strenger bewertet, härter bestraft und mehr beobachtet als andere Kinder. Es gab einen Vorfall wo Sarah beim Schwimmen einem anderen Kind ausweichen, an ihr vorbei schwimmen musste. Es gab keine andere Möglichkeit die Bahn weiter zu schwimmen. Dies nahm die Schwimmlehrerin als Grund, Sarah nicht mehr am Unterricht teilnehmen zu lassen, sowie meiner Tochter eine schlechte Note zu erteilen. Seit neuesten ist es nötig, dass die Schwimm-Betreuerin mit am Beckenrand bei Sarah sitzt, damit Fairness durch die Schwimmlehrerin gegenüber meinem Kind herrscht. Ebenfalls fand bereits ein Gespräch mit der Lehrerin statt mit Androhung einer Anzeige."

2. Diskriminierung durch Krankenkasse AOK

"Die besagte KK stellte Vanessa (trans*Mädchen, 8 Jahre) keine Karte auf den neuen Namen aus, stattdessen nach langem Kampf eine KK Karte mit dem Mädchen- und Jungennamen in einer Reihe. Im weiteren Kampf wurde uns von der KK AOK gesagt, dass wenn uns etwas nicht passt, wir doch die KK wechseln sollen, was wir auch taten, zur TK und nun haben wir eine KK Karte auf den neuen Namen."

3. Diskriminierung im Kindergarten

"Da das Outing nach langer Vorgeschichte spontan und vom Kind (trans*Mädchen, 6,5 Jahre, wenige Monate vor der Einschulung in Kindergarten geoutet) gesteuert erfolgt, liegt zu diesem Zeitpunkt keine ärztliche Bestätigung vor; Leitung des Kindergartens ist unsicher im Umgang mit dem Thema und spricht es - obwohl von den Eltern gewünscht - nicht aktiv und eindeutig im Team an. In der Folge verhält sich jede Erzieherin nach Gutdünken, es gibt alle Variationen, von Ansprache mit weiblichem Vornamen und weiblichen Pronomen über die Verwendung eines geschlechtsunspezifischen Spitznamens mit Vermeidung von Pronomen (von Kind und Eltern akzeptiert) bis hin zur Ansprache mit männlichem Vornamen und Pronomen (von Kind und Eltern abgelehnt). Bei den Kindern des Kindergartens führt dieses Vorgehen zu großer Verunsicherung. Eine Information der Elternschaft ist von der Leitung der Einrichtung nicht gewünscht bzw. wird abgelehnt.

Nach einigen Wochen erfolgt durch die Eltern ohne Absprache mit der Leitung eine Information an die Eltern der Schulkinder, da diese Gruppe in der Vorbereitung der Einschulung intensiv miteinander kommuniziert und ein Maliverteiler existiert. Die Reaktionen der Eltern auf die Information sind weitgehend positiv, Tenor: „Endlich wissen wir, wie wir die Situation einzuschätzen haben und wie wir Euer Kind ansprechen sollen.“

Im Erzieherteam weiterhin Uneinigkeit, nach einem größeren Zusammenstoß des Kindes mit einer Erzieherin, bei dem das Kind von der Erzieherin mit Schimpfwörtern belegt wurde und unter anderem gesagt bekam „Zum Glück bist Du nicht mehr lange bei uns“ Versuch, das Thema als Mutter bilateral mit der Erzieherin anzusprechen. In diesem Gespräch keinerlei Einsicht der Erzieherin und die klare Ansage: "Für mich ist das Kind ein Junge, und ich werde es nicht anders ansprechen". Da die Erzieherin auch die Beschimpfung gegenüber dem Kind nicht zurücknimmt nach einer Woche Gespräch mit der Leitung der Einrichtung. Fazit aus Sicht der Leitung: Beschimpfung ist nicht in Ordnung, aber jede Erzieherin darf das Kind ansprechen, wie sie es für richtig hält. Auch nachdem die Leitung mit der Erzieherin gesprochen hat weigert sich diese, ein klärendes Gespräch mit dem Kind zu führen. Die Erzieherin gibt zu, das Kind beschimpft zu haben. Ohne dass es für das Kind zu einer Klärung der Situation gekommen wäre, erhält die Erzieherin wegen der Beschimpfung des Kindes eine Ermahnung mit Eintrag in die Personalakte. Die ungeklärte Situation ist für das Kind auch heute, ein knappes Jahr nach dem Vorfall, noch belastend.

Nach Verlassen des Kindergartens bei einer zufälligen Begegnung spricht eine weitere Erzieherin das Kind mehrfach und ohne den Hinweis zu beachten, dass das falsch sei, als Jungen an. Daraufhin Beschwerde der Eltern beim Träger des Kindergartens mit der Bitte, im Team zu untersagen, das Kind als Jungen anzusprechen. Rückmeldung vom Träger ist positiv und unterstützend; ob eine klare Kommunikation im Team erfolgt ist, ist nicht bekannt.

Bis heute, ein Jahr nach Outing im Kindergarten, wird das Kind von jüngeren Kindern des Kindergartens (nicht von den Schulkindern, deren Eltern informiert waren) als Junge angesprochen, was dem Kind sehr unangenehm ist und zum Teil dazu führt, dass es Freizeitaktivitäten einstellt, da es fürchtet, in diesem Kontext als Junge angesprochen zu werden.

Das Beispiel zeigt, wie wichtig eine eindeutige Unterstützung durch die Leitung der Institution und eine klare Kommunikation an die Elternschaft ist. Ebenso muss ein Kind nach dem Rollenwechsel von verantwortlichen Personen nur noch entsprechend und auf keinen Fall mehr in der abgelehnten Rolle angesprochen werden. Eine mangelnde Unterstützung und Akzeptanz wirkt auch nach Beendigung des Besuchs der Einrichtung nach und kann negative Folgen für die soziale Integration des Kindes haben."

4. **Diskriminierung durch Gericht und Jugendamt**

Wir haben, 5 Jahre nach Coming Out und Rollenwechsel, sowie Einschulung als Mädchen (trans*Mädchen, 9 Jahre), die VÄ/PÄ (Vornamens- und Personenstandsänderung) bei Gericht beantragt. Das zuständige Amtsgericht verlangte nach einer familiengerichtlichen Genehmigung. Das wohnortzuständige Familiengericht beauftragte das zuständige Jugendamt mit einer Stellungnahme. Hier fing aus unserer Sicht die Übergriffigkeit an. Das Jugendamt hielt einen Hausbesuch und eine Schweigepflichtsentbindung der Schule für erforderlich.

Wir meldeten uns bei Jugendamt und Gericht und erklärten das übliche Vorgehen nach TSG (also ohne Hinzuziehung des Jugendamtes und der Schule) und reichten zum besseren Verständnis Gutachten, welche die Transidentität unseres Kindes, sowie den Rollenwechsel vor 5 Jahren bestätigten, ein. Auch stimmten wir einem Termin im Amt zu.

Der Sachbearbeiter des Jugendamtes, sowie seine Amtsleitung, führten aus: "Ein Gespräch hier im Amt ist aus meiner Sicht nicht zielführend und damit obsolet." Er wolle sich "ein Bild von der Lebenswelt des Kindes machen". weiter führt er aus: "Der Schulbericht soll mir weitere Informationen liefern, die mir eine fundierte Meinungsbildung ermöglichen, wie sieht sich Lisa in der Schule, Verhaltensweisen etc. Ich erachte dies als eine wichtige Information in diesem Kontext."

Die bei dem Familiengericht zuständige Rechtspflegerin stützte dies vollumfänglich. Wir lehnten sowohl den Hausbesuch, als auch die Schweigepflichtsentbindung kategorisch ab, auch nachdem weiter von Seiten des Jugendamtes und des Gerichts Druck ausgeübt wurde. Nachdem die Rechtspflegerin in einem Schreiben kund tat, dass sie bei weiterer



"Verweigerung der Mitwirkung" einen ablehnenden Bescheid ausstellen würde, stellten wir Antrag auf Ablehnung der Rechtspflegerin wegen Befangenheit. Diesem wurde stattgegeben.
Wie das Verfahren weiter geht, steht noch aus.

Mai, 2016